

An unsere Kunden

19.01.2023

REACH/RoHS-Verordnung: Information über REACH-Kandidatenstoffe

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Hersteller von Verpackungen und technischen Formteilen aller Art aus EPP, sind wir gemäß REACH Verordnung ein nachgeschalteter Anwender (Hersteller von Erzeugnissen). Nach Auskunft unserer Lieferanten sind in den von uns verwendeten Materialien keine besorgniserregenden Stoffe (SVHC) des Anhanges XIV der REACH Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) gemäß Art. 57 Stand 17 vom 17.01.2023 über 0,1 % enthalten. Sollte zukünftig ein neuer Kandidatenstoff in den Erzeugnissen, die wir an Sie liefern, enthalten sein, werden wir unserer gesetzlichen Informationspflicht nach Art. 57 REACH unaufgefordert nachkommen.

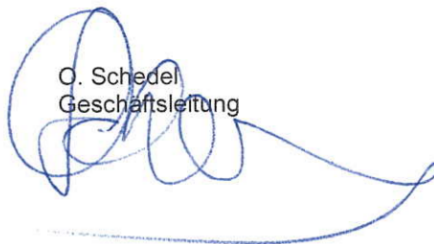
Außerdem bestätigen wir, daß

Blei (Pb), 0,1 %
Quecksilber (Hg), 0,1 %
Cadmium (Cd), 0,01 %
Sechswertiges Chrom (Cr+6), 0,1 %
Polybromierte Biphenyle (**PBB**), 0,1 %
Polybromierte Diphenylether (**PBDE**), 0,1 %
Di(2-ethylhexyl)phthalat (**DEHP**), 0,1 %
Benzylbutylphthalat (**BBP**), 0,1 %
Dibutylphthalat (**DBP**), 0,1 %
Diisobutylphthalat (**DIBP**), 0,1 %

nach Anhang II Richtlinie 2015/863/EU (RoHS 3), bzw. gemäß Artikel 6 der Richtlinie 2011/65/EU (RoHS 2) und der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG (ABl. EU L 158 vom 30.4.2004, S. 7), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2019/636 vom 23. April 2019 zur Änderung der Anhänge IV und V der Verordnung (ABl. L 109 vom 24.4.2019, S.6) DDT, Lindan, daneben polychlorierte Dibenzodioxine und -furane (Dioxine und Furane) sowie polychlorierte Biphenyle in den verwendeten Rohstoffen nicht enthalten sind. Da wir bei der Produktion dem Rohmaterial keinerlei Zusätze beifügen und auch im Produktionsprozess keine der genannten Stoffe freigesetzt werden, können wir Ihnen bestätigen, dass die von uns an Sie gelieferten Produkte die Stoffverbote gemäß der o. g. Richtlinien einhalten und die Grenzwerte nicht überschritten werden. Diese Erklärung gilt nur für Artikel aus EPP ohne Einlegeteile oder sonstige Anbauteile.

Mit freundlichen Grüßen

C. Schedel
Geschäftsleitung



i.A. Thomas Endres
REACH-Beauftragte

